

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Folio Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21006.
Große Straße Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 281.

Dienstag, 3. Dezember 1918, abends.

21. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Beauftragter gegen Voranmeldung durch unsere Zeiger frei Haus oder bei Möbelung am Postkassen vierzehnzig 8.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewalt ist das Bezeichnen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mal breite Grundstücksseite (7 Silben) 20 Pf., zehnmal breiter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachrichten- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Sechs Tische. Vermittlungsbüro eröffnet, wenn der Betrag vereilt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschuldungszeitliche Unterhaltungsbüro „Gräbler“ an der Ober. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Reeder, der Dienstleister oder der Förderungseinrichtungen — hat der Zeiger keinen Anspruch auf Belastung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Beauftragten. Abholungsbedarf und Verlag: Dünge & Winterling, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Aufführung des Gewichts von Robetten durch die Fleischbeschauer.

In Ergründung der Bekanntmachung vom 7. Juni 1918 (Sächs. Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 125) wird folgendes angesetzt:

Die mit der Fleischbeschau beauftragten Tierärzte und die nichttierärztlichen Beschauer sind verpflichtet, im Antritt an die Feststellung des Schlachtgewichts usw. auch die Postkennung und Feststellung des Gewichts der Robette usw. Anwendung über die Postkennung, Behandlung, Packung, Verzierung und Versehung von Robetten; vom 5. April 1918 — Sächs. Staatszeitung Nr. 86 — zu überwachen und das Gewicht in das Schlachtbuch einzutragen.

Von Zeit zu Zeit haben sie die Doppelschlachtbücher des Rohflestabtriebers zu prüfen, wobei festzustellen ist, ob das verkaufte Robett mit den Eintragungen im Schlachtbuche im Einklang steht. Einige Abweichungen sind dem Fleischbeschau für pflanzliche und tierliche Oele und Fette, Rohflestabteilung, Berlin, unter den Linden 68 a, mitzuteilen.

Heber den jeweiligen Robettanfall ist dem auständigen Kommunalverband nach Ablauf eines jeden Monats zusammenfassend zu berichten.

Für die Mitwirkung der Robettentlassung gewährt der Kriegsausschuss den genannten Sachverständigen eine Vergütung von 4 M. für je 100 kg Robett, jedoch monatlich höchstens 8 M. höchstens 40 M. Einigebare Auslagen, die bei dieser besonderen Tätigkeit für den Fleischbeschau auftreten würden, werden erstattet. Die monatlichen Honorarveranschreibungen sind dem Kommunalverband einzureichen, dem die bezeichneten Betriebe nach Prüfung vom Kriegsausschuss zur weiteren Veranlassung überreichen werden. Die Vergütung der jetzt beflockten Tierärzte und nichttierärztlichen Beschauer bleibt der Erzielung ihrer Aufstellungsbehörden überlassen.

Soweit an größeren Schlachthöfen und Zentral Schlachtereien bereits Anordnungen zur wirksamen Erfassung der anfallenden Robette im Einverstandnis mit dem genannten Kriegsausschuss bestehen, bleiben sie vor dieser Bekanntmachung unberührt.

Diese Bekanntmachung, die sofort in Kraft tritt, haben die Anstellungsbehörden allen für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzten und nichttierärztlichen Beschauern als Aufforderung oder abschließlich anzuerkennen.

Dresden, 19. November 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5473

Schutz der Volksgesundheit.

Die aus dem Felde zurückkehrenden Truppen können Keime ansteckender Krankheiten, wie Flecktyphus, Typhus, Diphtherie und Cholera sowie Ungeziefer, namentlich Kopf- und Kleiderläuse, mit einschleppen.

Die Militärbehörde wird wie bisher auch bei der jüngsten Demobilisierung alles tun, um eine Verbreitung der Säugetierkrankheiten zu verhindern. Sie wird namentlich für eine ausgiebige Entlausung und Gesundheitsdurchsuche der Truppen durch Arzte Sorge tragen.

In Bürgerquartiere werden aus dem Felde zurückkehrende Truppen zunächst nicht gelegt werden.

Alli. Militärpersonen, die in Bürgerquartiere oder Gasthäuser gewiesen werden oder sich auf ihre Kosten in solchen unterbringen, sind verpflichtet, dem Quartier- bzw. Gastwirt einen Ausweis darüber vorzulegen, dass sie entlauscht und seuchenfrei sind. Den Quartier- und Gastwirten ist verboten, Militärpersonen ohne solchen Ausweis ins Quartier zu nehmen.

Es liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass keiner der vorstehenden Maßnahmen entgeht. Jeder, der bei sich oder bei seinen Angehörigen Ungeziefer (Läuse) bemerkt, ist verpflichtet, für dessen sofortige Beseitigung zu sorgen. Militärpersonen haben sich zu diesem Zweck an das Garnisonkommando zu wenden. Über Entlausungsmöglichkeiten für Bürgersonnen erfolgt weitere Bekanntmachung.

Riesa, den 3. Dezember 1918.

Das Garnisonkommando.

Daunke, Major.

A. und S. Rat.

Der Rat der Stadt Riesa.

De Scheider,

Bürgermeister.

Zur V. ge.

Ein Ultimatum Fochs.

Nach Blättermeldungen hat General Foch der deutschen Waffenstillstandscommission ein Ultimatum mit 24 Stunden-Befristung überreicht, lassen, worin die französische Forderung auf Auslieferung sämtlicher französischer und deutscher Lokomotiven erneut aufgestellt wird. Das Ultimatum lief Montag vormittag um 10 Uhr ab. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandscommission, Staatssekretär Erzberger, hat sofort nochdrücklich Einprunk erhoben und erklärt, die Erfüllung der Forderung wäre sehr dann unmöglich, wenn man das ganze deutsche Wirtschaftsleben zum Herausziehen der starken und besten Lokomotiven in Unordnung brächte. Er hat den Vermittlungsvorschlag gemacht, das Deutschland alle gegenwärtig in Reparatur befindlichen Lokomotiven nach Fertigstellung abliefern werde, das dies aber nicht vor dem 1. Februar der Fall sein kann. Dieser Vermittlungsvorschlag ist zugleich an die Bedingung gefügt, dass die Franzosen die von ihnen in Nordfrankreich und Belgien übernommenen Lokomotiven zahlmäßig angeben und eintreden. Foch hat ferner die absolute Grenzwerke über Elsass-Lothringen ausschließlich der preußischen Gebiete Saarbrücken und Saarlouis verhängt.

Das begreifliche Selbstbewußtsein einer Technikerrasse hat diesen Krieg den Eisenbahnkrieg genannt. Tatsächlich wäre unter vierjähriger Kampf auf Eisenbahnen Schauspiel nicht möglich gewesen ohne die nirgends überbotene Leistung des deutschen Eisenbahnwesens, der Menschen und des Materials. Die Eisenbahnen haben die Zahl der deutschen Truppen verplaudert, sie erwarten, die Altagsgewalt der Heere, die gleichzeitig in Frankreich und am Schwarzen Meer, im Raumhaus und am Barbar, am Peipus-See und in Palästina kämpften. Jetzt, nach unserem Zusammenbruch, verläuft es der Feind, Deutschland auf die Weise wie auf jedem Gebiet mit Deutschlands eigener Waffe zu vernichten. Deutsche Lokomotiven, die besten und leistungsfähigsten, die uns blieben, sollen den deutschen Zug in den Untergang reißen. Und der Lokomotivführer auf dieser Todesstrecke heißt Foch. Der Franzose, Emile Foch, hat eins, in einer Darstellung voll wilder Worte den überlieferten Zug gefordert, der, ein Sinnbild des nationalen Verderbens mit seiner Frucht angrenzender Soldaten der deutschen Grenze zurück. Heute wird, von unseren Freunden, die Verbrennen organisiert; nach Abschluss des Waffenstillstands. Am 1. Dezember steht Foch sein Ultimatum: resolute Erfüllung der Forderungen, die weit über den Waffenstillstandsvertrag und das Westfale hinaus, die ausgenutzt gedachten und französischen deutschen Lokomotiven verlangen —

oder: Kündigung des Waffenstillstands mit allen grauenhaften Folgen einer einseitigen Wiederaufnahme des Kampfes.

Der Vermittlungsvorschlag angenommen.

Wie die „Königl. Bta.“ aus Bern erfährt, hat Foch sein Einverständnis mit dem von Staatssekretär Erzberger getätigten Vermittlungsvorschlag erklärt.

Nachen muß Kontribution zahlen.

In Nachen haben die Franzosen Kontribution erhoben und Gehalts stellen lassen. Dies ist gegen die ausdrücklichen Abmachungen der Waffenstillstandscommission.

Der „Pol.-Ans.“ meldet aus Düsseldorf: Es läuft sofort eine Bekanntmachung öffentlich angekündigt, in der es u. a. heißt: Die ganze Bevölkerung muss die vorübergehenden Offiziere durch Abnahme der Kopfbedeckung grüßen und dabei den Bürgerkrieg verlassen. Wer diesen Befehl übertritt, wird festgenommen und durch Verfahren erschossen. — Den betroffenen Bürgern sowie der Stadt wird anderthalb eine Geldsumme ausbezahlt. Unterzeichnet ist diese Bekanntmachung von Oberst Gacia.

Trier — Sitz des amerikanischen Hauptquartiers.

Zum Sitz des Hauptquartiers des amerikanischen Bevölkerungssturms wird allem Anschein nach Trier außersehen werden. Es sind hier bereits Vertreter des amerikanischen Oberkommandos eingetroffen, die unter Führung eines Mitgliedes des Arbeiter- und Soldatenrates für diese Zwecke geeignete Räumlichkeiten bestellt haben.

Die englischen Schiffe in Riesa.

Das in den Kieler Hafen eingelauerte englische Geschwader besteht aus den Kreuzern „Gard“ und den Kreuzern „Achanta“, „Teres“, „Calypso“ und „Carador“, sowie neun Zerstörern mit dem Führerboot „Wallfahrt“, außerdem einigen Minensuchbooten und Depotschiffen.

Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, ist vorgestern Nachmittag eine Flottille von 12 englischen Zerstörern, die durch den Sund in die Ostsee eingelauert waren, in Riesa angekommen. Die englische Marinemission wird morgen in Wilhelmshaven eintreffen.

Differenzen zwischen Foch und den Alliierten.

Die amerikanische Flotte berichtet, sollen zwischen Foch und den Alliierten keine Differenzen in der Friedensfrage bestehen. Man erwartet deshalb, dass die Friedensverhandlungen einen höchst nüchternen Verlauf nehmen werden.

Auslieferung weiterer 8 deutsche U-Boote.

Menter meldet aus London, dass gestern in Harwich noch weitere 8 deutsche U-Boote angekommen sind. Damit steigt

Bekanntmachung.

Infolge der herrschenden Kleingeldnot und der damit verbundenen Schwierigkeiten erlauben wir die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften dringend, das Notgeld des Verbandes der Industriearbeiter Dresden und der Lausitzerwerke Riesa in Zahlung zu nehmen, da sonst unzählbare Zahlungsstörungen eintreten müssten.

Alle Banken und öffentlichen Räume erlauben wir ebenfalls, das Notgeld in Zahlung zu nehmen.

Riesa, den 2. Dezember 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat Riesa.

I. Vorsitzender: II. Vorsitzender:

gen. Scherffig. gen. Richter.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaften des Arz- u. Gold-Mates Riesa befinden sich jetzt Matildenhöhe, früher Oskar-Kino 68. Sprechstelle der Vorsitzenden: vorm. 10 bis 11 Uhr, nachm. 4 bis 5, Uhr. Die Bureau einschl. Auskunftsstellen sind von 8 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 6 Uhr nachm. Sonntags von 9 bis 11 Uhr vorm. geöffnet.

Riesa, den 2. Dezember 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat Riesa.

gen. Scherffig. gen. Richter.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der beantragten Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes der Minderbemittelten. Die Ausgabe der beantragten Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes der Minderbemittelten erfolgt

Wittstock, den 4. Dezember 1918 nachmittags 3—6 Uhr

im Rathaus, Polizeiwache. Die Brotausweise ist hierbei vorzulegen.

Die auf die Monate Oktober bis einschließlich Dezember 1918 lautenden Gutscheine sind bei der Kohlenentnahme im Monat Dezember dem Kohlenhändler mit in Zahlung zu geben. Die auf die späteren Monate lautenden Gutscheine haben nur in dem daraus angekündigte Monat Gültigkeit. Die Verwendung und Annahme der Gutscheine vor ihrer Gültigkeit ist verboten.

Die Kohlenhändler sind verpflichtet, die Gutscheine von den Kohlennehmern mit in Zahlung zu nehmen. Die vereinbarten Gutscheine im vorhergegangenen Monat sind Anfang jeden Monats in unserer Stadtkaufstube zur Entlösung zu bringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. Dezember 1918. Gbm.

Kreis, den 6. und Sonnabend, den 7. Dezember 1918

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufzuhaltbare Sachen ihre Entsorgung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Das Stadtbauamt einschließlich der Baugewerbeinstalle in der Albertschule bleibt nur am Sonnabend, den 7. Dezember 1918 geschlossen.

Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. Dezember 1918. Hbd.

Seeschiffverkauf.

Wie haben einen Posten frische dänische Seeschiffe empfangen, welcher morgen, Mittwoch, von früh 8 Uhr ab in der Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelmplatz, gegen Riesa-Brotausweis-Karte, à Pfund 1 M. 70 Pf. verkauft wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. Dezember 1918.

Am 27. vor. Mts. ist der Schuhmann Herr Carl Emil Jahn als Vollstreckerbeamter der Gemeinde Weida in Weida genommen worden.

Weida, am 2. Dezember 1918. Der Gemeindevorstand.

Seeschiffverkauf.

Wie haben einen Posten frische dänische Seeschiffe empfangen, welcher morgen, Mittwoch, von früh 8 Uhr ab in der Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelmplatz, gegen Riesa-Brotausweis-Karte, à Pfund 1 M. 70 Pf. verkauft wird.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. Dezember 1918.

Geschäftsnahme der Funkstationen.

Urtümlich wird aus Berlin gemeldet: Da trotz der bislangen Richtigstellung bezüglich einer angeblichen Verhinderung durch die Unabhängigen oder die Spartakusgruppe in der Öffentlichkeit eine tiefe Beunruhigung besteht, die geeignet erscheint, große wirtschaftliche und politische Werte zu gefährden, stellen wir noch einmal mit aller Deutlichkeit fest: Keine der deutschen Funkstationen befindet sich in den Händen irgendeiner besonderen politischen Gruppe. Alle sind nach wie vor im Betrieb der Männer, die ihre technische Verwaltung auch schon während des Krieges innehielten. Ebenfalls unwahr ist das Gerücht, Amerika habe wegen des Überganges unserer Funkstationen in die Hände einer bestimmten politischen Richtung den Funktelegraphischen Verkehr mit uns abgebrochen. Dieser Verkehr besteht nach wie vor. Die organisierte Ausgestaltung des Funkdienstes, die schulstens am Ende geübt werden soll, wird den Beweis erbringen, dass dies wichtiges Instrument im Verkehr mit dem Auslande des Reiches ist.

Die angebliche Verhinderung der Funkstationen.

Urtümlich wird aus Berlin gemeldet: Da trotz der bislangen Richtigstellung bezüglich einer angeblichen Verhinderung durch die Unabhängigen oder die Spartakusgruppe in der Öffentlichkeit eine tiefe Beunruhigung besteht, die geeignet erscheint, große wirtschaftliche und politische Werte zu gefährden, stellen wir noch einmal mit aller Deutlichkeit fest: Keine der deutschen Funkstationen befindet sich in den Händen irgendeiner besonderen politischen Gruppe. Alle sind nach wie vor im Betrieb der Männer, die ihre technische Verwaltung auch schon während des Krieges innehielten. Ebenfalls unwahr ist das Gerücht, Amerika habe wegen des Überganges unserer Funkstationen in die Hände einer bestimmten politischen Richtung den Funktelegraphischen Verkehr mit uns abgebrochen. Dieser Verkehr besteht nach wie vor. Die organisierte Ausgestaltung des Funkdienstes, die schulstens am Ende geübt werden soll, wird den Beweis erbringen, dass dies wichtiges Instrument im Verkehr mit dem Auslande des Reiches ist.

Berlin, den 2. Dezember 1918. Ebert, Raak.

Gisner gegen eine Auflösung des deutschen Reiches.

Am bayrischen Landesföldersrat spielte sich heute ein doch politischer Akt ab. Der gesamte Ministerrat erklärte in der 6. Nachmittagsstunde, und alle Minister gaben der Stelle nach Erklärungen über ihre Politik und ihr Programm ab. Ministerpräsident Gisner verfasste unter kürzlichem Beschluss eine vorbedeutende Erklärung, nach der sich der Ministerrat heute einstimmig auf eine Kundgebung geeinigt